Wie die Kleiderkarte aussehen wird

Seit 1. September bezogene Spinnstoffwaren werden abgezogen.

Die Kleiderkarte, mit deren Ausgabe bis 1. Dezember 1939 zu rechnen ist, erscheint in fünf Ausgaben:

1. für Kinder im 2. und 3. Lebensjahr,
2. für Jungen vom vollendeten 3. bis vollendeten 14. Lebensjahr,
3. für Mädchen vom vollendeten 3. bis vollendeten 14. Lebensjahr,
4. für Männer,
5. für Frauen.

Stichtag für die Altersstufe ist der 1. November 1939.

Die Zahl der auf die Reichskleiderkarte gewährten Bezugsrechte (Abschnitte) ist für die Berechtigten unter Ziffer 1 bis 70 und für die Berechtigten unter Ziffer 2—5 auf je 100 festgesetzt worden. Von diesen 100 bzw. 70 Bezugsrechten können jedoch bis Ablauf dieses Jahres grundsätzlich nur 30 Bezugsrechte ausgeübt werden. Für die kleiderkartenpflichtigen Spinnstoffwaren und ihre Bewertung sind — getrennt für die fünf Kartengruppen — Listen aufgestellt worden. Die seit dem 1. September 1939 auf Bezugschein bezogenen Spinnstoffwaren sind auf die Kleiderkarte 100prozentig anzurechnen. Für die auf Bezugschein bisher schon bezogenen Spinnstoffwaren wird die ihrer Bewertung entsprechende Anzahl Bezugsrechte von der Kleiderkarte vor deren Ausgabe an die Berechtigten abgeschnitten. Um die Möglichkeit auszuschließen, daß Bezugsberechtigte vor Ablauf dieses Jahres, insbesondere aber vor Ausgabe der Kleiderkarte, eine höhere Zahl Bezugsrechte als vorgesehen ausüben, ist angeordnet worden, daß die Wirtschaftsämter jetzt bereits so verfahren, als wenn die Kleiderkarte schon eingeführt wäre. Sie dürfen also Bezugscheine nur noch bis zu der Grenze ausgeben, bis zu welcher der betreffende Verbraucher, wenn ihm die Kleiderkarte bereits ausgehändigt wäre, kartenpflichtige Spinnstoffwaren erwerben könnte. Die bereits ausgegebenen Bezugscheine sind von den Wirtschaftsämtern bei der Prüfung der Dringlichkeit der Anträge mit anzurechnen. Wer also Bezugscheine über nunmehr kleiderkartenpflichtige Waren, zu deren Erwerb nach den jeweils maßgebenden Listen mehr als 30 Bezugsrechte nötig sind, erhalten hat, kann bis zur Einführung der Kleiderkarte keinen neuen Bezugschein erhalten.

Für bezugscheinpflichtige Spinnstoffwaren, das sind solche, die in den eingangs erwähnten Listen nicht aufgeführt sind (insbesondere Bettwäsche, Haus- und Küchenwäsche), dürfen nur in solchen Fällen und nur insoweit Bezugscheine ausgestellt werden, als unter Berücksichtigung des Normalbestandes ein dringender Bedarf nachgewiesen ist. Hierbei ist jedoch ein strenger Maßstab anzulegen.

Handel mit Blumen und Kränzen am Bußtag und Totensonntag. Am kommenden Bußtag und Totensonntag (22. und 23. November 1939) dürfen die Fachgeschäfte für Blumen, Kränze und Pflanzen in der Zeit von 9 bis 14 Uhr für die Ausübung des Einzelhandels offengehalten werden. Unberechtigte Handelsausübung und Ueberschreitung der zugelassenen Verkaufszeiten werden bestraft.

Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels. Seit Anfang September unterliegt der Arbeitsplatzwechsel weitestgehenden Kündigungs- und Einstellungsbeschränkungen. Betroffen werden hiervon alle Beschäftigungsverhältnisse. Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglieder sind verpflichtet, bei Lösung von Arbeitsverhältnissen stets die vorherige Zustimmung des Arbeitsamtes einzuholen. Eine Kündigung ohne vorherige Zustimmung ist rechtsunwirksam. Nur dann ist die Zustimmung nicht notwendig, wenn sich die Vertragsteile über die Lösung des Arbeitsverhältnisses einig sind. Wer keiner Zustimmung zur Lösung des Arbeitsverhältnisses bedarf, muß der Meldepflicht nachkommen. Er hat sich nach dem Ausscheiden aus seiner bisherigen Arbeitsstelle unverzüglich beim Arbeitsamt zu melden. Um die Lenkung des Arbeitseinsatzes im Sinne der Reichsverteidigung durchzuführen, dürfen private und öffentliche Betriebe sowie Verwaltungen aller Art und Haushaltungen Arbeitskräfte nur dann einstellen, wenn das Arbeitsamt zustimmt. Ausgenommen sind lediglich Betriebe der Landwirtschaft und des Bergbaues sowie Haushaltungen mit Kindern unter 14 Jahren. Arbeitskräfte, die in der Landwirtschaft tätig waren, dürfen jedoch auch im Bergbau und in Haushaltungen nicht eingestellt werden. Der Arbeitseinsatz ist restlos auf die gegenwärtigen staatspolitischen Erfordernisse auszurichten. Es muß daher von allen Beteiligten verlangt werden, daß die Bestimmungen über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels volle Beachtung finden. Verstöße dagegen sind strafbar.

Der neue Film

Phot. Ufa-Hämmerer (17) Scherl-Ma

Joana wartet ab

Carola Höhn in dem Ufa-Film „Der grüne Kaiser", dessen Handlung die Frage beantwortet, ob ein Mann, der schon einmal unschuldig eine Strafe wegen Totschlags verbüßt hat, zum zweiten Male wegen der nun wirklich begangenen Tat bestraft werden kann

„Der grüne Kaiser", ein Ufa-Film nach dem gleichnamigen Roman von Hans Medin. In die im Film nun einmal so beliebte „große Welt" zu London, Paris und nach Brasilien führt dieser Abenteurerfilm, dessen Handlung durch eine breite Milieuschilderung und große Aufmachung sowie durch beste Rollenbesetzung erfolgreich gestaltet wird. Den Tyrann mit dem bösen Blick und dem harten Wort spielt Gustav Dießl, mit aller Darstellungskunst, die die grausamen Leidenschaften des südländischen Hochstaplers glaubhaft macht. Weiter wirken mit Reng Deltgen, Carola Höhn, Ellen Bang, Hilde Hildebrand, Paul Westermeier. Das Programm wird besonders reichhaltig durch den Naturfilm „Gefiederte Strandgäste an der Ostsee", eine Kamerajagd mit Fernobjektiv und Tonfilm-Mikrofon von Dr. Ulrich K. T. Schulz und dem Kameramann Walter Suchner.

Wieder 3 feindliche Flugzeuge abgeschossen

Sonst keine nennenswerten Kampfhandlungen

DNB. Berlin. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Im Westen außer geringer Spähtrupptätigkeit und schwachem beiderseitigem Artilleriefeuer keine nennenswerten Kampfhandlungen.

Im Luftkampf wurden ein britisches Flugzeug bei Mainz und zwei französische Flugzeuge bei Saarlautern abgeschossen.

Die deutsche Volksgruppe aus Estland wieder nach Deutschland zurückgekehrt

DNB. Reval, 7. November. Die Umsiedlung der deutschen Volksgruppe Estlands und der in Estland lebenden Reichsdeutschen nähert sich ihrem Ende. Am Sonnabend verließ der KdF.-Dampfer „Ozeana" Reval mit 864 Umsiedlern. Heute Abend folgt ihm der KdF.-Dampfer „Sierra Cordoba" mit 950 Personen an Bord. Damit haben in der Zeit vom 18. Oktober bis 5. November mit 15 Transporten etwa 12 000 Volks- und Reichsdeutsche die Reise in die neue Heimat angetreten. Zieht man in Betracht, daß in etwa einer Woche die „Sierra Cordoba" noch rund 1000 Umsiedler abholen soll und über 1000 Personen zur Liquidierung ihrer Geschäfte und Unternehmungen bis zum Dezember bzw. Januar Aufschub erhalten haben, dann kann man feststellen, daß die deutsche Volksgruppe in Estland dem an sie ergangenen Rufe fast restlos gefolgt ist oder noch folgt und die Umsiedlungsaktion als in vollem Umfang geglückt bezeichnet werden kann.

Die Uebernahme der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn

DNB. Brünn, 7. November. Bei der feierlichen Uebernahme der Brünner Deutschen Technischen Hochschule ergriff nach Professor Dr. Schellitsch noch Reichsstudentenführer Dr. Scheel das Wort, der an die vielen erbitterten Kämpfe in Brünn erinnerte, in denen der deutsche Student seinen Mann gestellt hat. Dr. Scheel sprach ihm dafür den Dank der ganzen deutschen Studentenschaft aus. Auf diesem Boden des Kampfes und der Kultur den Grund zu legen zum Bau einer wahrhaft nationalsozialistischen Hohen Schule sei die große Aufgabe, in der hier wie im Reich die Arbeit des vom Führer geschaffenen Nationalsozialistischen Studentenbundes stehe. In Kriegszeiten müsse sich der deutsche Student zusätzlich zum Studium und zur Berufsausbildung überall da einsetzen, wo Kräfte fehlen und gebraucht werden.

Britische „Schwarze Listen" verletzen den Neutralitätsbegriff

DNB. Belgrad, 7. November. Die Agramer Zeitung „Jugoslawenski Lloyd", das führende Wirtschaftsblatt des Landes, nimmt gegen die Aufnahme jugoslawischer Firmen auf englische „Schwarze Listen" energisch Stellung. Das Blatt bemerkt, daß diese Aufnahme nach ganz einseitigen Richtlinien erfolge. Mit diesen schwarzen Listen lasse sich mit dem Eigentum Neutraler in kriegführenden Staaten nach Belieben schalten und walten. Das sonst nur in den Feindstaaten angewandte Kriegsrecht komme auf diese Weise auch gegen neutrale Staaten zur Geltung und erschwere das Wirtschaftsleben jener, die keinen Krieg zu führen wünschten. Die Neutralität sei ein eindeutig feststehender internationaler Rechtsbegriff, den man nicht einfach massenweise verletzen dürfe. Um weitere derart chaotische und ungerechte Maßnahmen zu verhindern, müßten alle neutralen Staaten Schritte zum Schutze ihres Rechtes und zur Sicherung ihres Vermögens ergreifen.

Der König der Belgier in den Haag

DNB. Amsterdam, 7. November. Am Montagabend ist der König der Belgier, Leopold, in den Haag eingetroffen und hat sich, wie verlautet, nach dem Königl. Schloß Noordeinde begeben, um mit der Königin der Niederlande einige Fragen des internationalen Zustandes zu besprechen. König Leopold ist von Außenminister Spaak begleitet, der bei der Besprechung ebenso wie der niederländische Außenminister van Kleffens anwesend war.

Gräßliche Roheiten englischer Seeleute

DNB. Newyork, 7. November. Die Besatzung des USA.-Frachters „Independence Hall" berichtete, der „Newyork Sun" zufolge, bei der Ankunft im Newyorker Hafen über die grauenhafte Mißhandlung indischer Seeleute an Bord des britischen Dampfers „Yorkshire", dessen Ueberlebende das USA.-Schiff aufnahm. Der Arzt und die Sanitäter der „Independence Hall" brauchten über 24 Stunden, um 71 verletzte indische Matrosen zu behandeln, welche beim Versuch, die Rettungsboote zu besteigen, von englischen Soldaten und Matrosen mit Rudern, Knüppel und Aexten zu Boden geschlagen wurden. Die nackten Inder waren derart verängstigt und erschöpft, daß sie aus dem Rettungsboot in Ladenetzen an Bord des USA.-Frachters gehoben werden mußten. Nach Aussage des Schiffsarztes Littlepage gab es über 50 Schwerverletzte, darunter zahlreiche Knochenbrüche und Schädelbrüche. Einer der Zusammengeschlagenen ist an den Folgen seiner gräßlichen Mißhandlungen verstorben.

Vom Arbeitsfeld der NS.-Frauenschaft

Wo die nationalsozialistische Frau in dieser Zeit des Krieges auch tätig ist, ob sie praktische Hilfe leistet, ob sie sich an Gemeinschaftsabenden frischen Mut und neue Kraft holt — immer steht ihr ein Leitstern vor Augen: das unbedingte Vertrauen auf unseren Führer, der, durch göttliche Vorsehung begnadet, die Geschicke unseres Volkes lenkt. Sie weiß aber auch, wie grenzenlos der Führer seinem Volk vertraut und daß dieses Vertrauen auf keinen Fall getäuscht werden darf. Deshalb ihr Einsatz, in vielen Fällen weit über ihre Pflicht hinaus! So wurden z. B. in der Frauenschaft Jabel von 18 Mitgliedern 5700 Stunden Hilfsarbeit geleistet, obgleich diese Frauen ihre eigene Wirtschaft zu versorgen hatten. Diese Hilfsarbeit erstreckte sich auf Einbringen der Ernte und Betreuen kleiner Kinder, deren Mütter auf dem Felde waren.

Ganz ähnlich setzten sich die nationalsozialistischen Frauen anderer Ortsgruppen ein, z. B. in Altenbora, Obergruna, Siebenlehn, Zehren, Meißen usf. „Das rechne ich der Frauenschaft hoch an", war das allgemeine Urteil über diese Tatbereitschaft. Auch im Luftschutz, in der NSV., im TRK., in der weiteren Nachbarschaftshilfe (Betreuung Kranker, Versorgen des Haushaltes, Markenkleben für Geschäfte usf.) sind Mitglieder der NSFr. und des DFW. tätig.

Auch die Not des Augenblickes wird rasch erfaßt, und, soweit es möglich ist, gemildert. So machte kürzlich an einem kalten Regentage eine motorisierte Munitionskolonne auf dem Wege zur Front in Meißen Halt. Ein zufällig vorüberkommendes Frauenschaftsmitglied erfaßte sofort, was den erfrorenen Feldgrauen not tat: ein ermunterndes, heißes Getränk! Noch erstaunlich kurzer Zeit brachte sie Kannen über Kannen dampfenden Tees hinunter, von ihr, ihrer Haus- und Nachbarschaftsgemeinschaft liebevoll und fürsorglich gebraut.

Politische Schulung, oft mit Filmvorführung (Wochenschau) steht im Mittelpunkt aller Gemeinschaftsabende, die trotz der Dunkelheit rege wie immer besucht werden. Die Lebensbilder deutscher Frauen, die als Vorbilder gelten können, wie das der Maria-Theresia, Lieselotte von der Pfalz, Königin Luise, wurden in Deutschenbora und Wilsdruff den Frauen vor Augen geführt. Ein reiches Arbeitsfeld hat jetzt die Abteilung Volkswirtschaft — Hauswirtschaft. Ueberall versorgt sie die Frauen mit Rezepten, praktischen Winken, guten Ratschlägen.

Geschlossen nehmen die NS.-Frauen an den allgemeinen Appellen ihrer Ortsgruppen teil. So zeigen sie sich im Kampf für Führer und Volk leistungsfähig und verantwortungsbewußt.

Dämpfkolonnen bei der Arbeit

Nachdem die Hackfruchternte beendet und auch die meisten Bestellungsarbeiten verrichtet sind, kann sich der Bauer wieder mehr dem inneren Betriebe widmen. Die Verwertung der Kartoffelernte beginnt. Was als Futterkartoffeln aussortiert wurde, wird gedämpft. Nicht mehr wie früher Tag für Tag das, was gebraucht wurde, sondern alles auf einmal. Zu diesem Zwecke kommt eine der sog. Dämpfkolonnen, die von Privatunternehmern aus dem Landhandel und aus dem landwirtschaftlichen Maschinenhandel ebenso betrieben werden wie von Genossenschaften, tageweise auf den Hof. Das ist viel billiger und bequemer. Die gedämpften Kartoffeln werden in die eigens dafür gebauten Kartoffelsilos eingefüllt, aus denen sie dann dem Tagesbedarf entsprechend herausgenommen werden. Die Kartoffeln werden mit heißem Wasser übergossen, die üblichen Futterzusatzmittel kommen hinzu, und die Mahlzeit für die Schweine ist bereit, die Dämpfkolonne, deren Einrichtung Eigentum der landwirtschaftlichen Genossenschaft ist, trägt somit wesentlich dazu bei, die Futtermittel zu erhalten, vor allem aber entlastet sie die Bauersfrau, die ohnehin vom frühen Morgen bis zum späten Abend tätig ist.

Die Münchener Feiern am 8./9. November

Eingeschränktes Programm wegen des Kriegszustandes

Die Nationalsozialistische Parteikorrespondenz meldet:

Im Hinblick auf den Kriegszustand werden die diesjährigen Feierlichkeiten aus Anlaß des 8. und 9. November in der Hauptstadt der Bewegung nur mit einem wesentlich eingeschränkten Programm durchgeführt. Am 8. November, abends 19 Uhr, wird im Bürgerbräukeller ein Treffen der Marschierer des 8./9. November 1923 durchgeführt. Am 9. November findet mittags 12.50 Uhr eine Kranzniederlegung an der Feldherrnhalle und anschließend an den Ehrentempeln am Königlichen Platz statt.

Auch in München ist der 9. November in diesem Jahr zum Arbeitstag erklärt worden.

„Mutter" für einsame Soldaten — Aktion der Reichsfrauenführung

Die Reichsfrauenführung hat eine Aktion zugunsten der einsamen Soldaten eingeleitet, jener Männer im feldgrauen Rock, die keine Verwandten in der Heimat haben und die dennoch ebenso aus der Heimat betreut werden sollen wie ihre Kameraden mit Familie. Bisher konnten schon über 2000 Anschriften einsamer Soldaten durch die Reichsstelle des Deutschen Frauenwerks an Volksgenossen in der Heimat vermittelt werden. Viele Briefwechsel haben sich angebahnt, und in manchen einsamen Unterständen, zu manchem fernen Wachtposten brachte ein Heimatbrief von unbekannter Hand unerwartete Freude. Immer weitere Kreise zieht die Feldpostvermittlung, immer höher häufen sich in den Räumen der Reichsfrauenführung die täglich einlaufenden Briefe. Eine Witwe mit vier Kindern, die nicht mit Glücksgütern gesegnet ist, berichtet, daß sie schon ein Päckchen für einen elternlosen Soldaten gepackt habe, denn „wenn's für die vier eigenen Buben reicht, reicht's auch für einen fünften". Verschiedene Familien laden verwundete verwaiste Soldaten zur Erholung zu sich ein. Immer wieder liest man den Satz: „Ich möchte einem Soldaten die Mutter ersetzen."

Aufhebung der Sonntagsschonzeit in der Fischereiwirtschaft. Der Reichsernährungsminister hat durch Erlaß an die Landesregierungen, die Ostmark und den Sudetengau das Ersuchen geäußert, die Sonntagsschonzeit in der Fischereiwirtschaft aufzuheben. Aus ernährungswirtschaftlichen Gründen sei es notwendig, daß auch an den Sonn- und Feiertagen die Fischerei ungehindert ausgeübt werden kann. Ferner haben die nachgeordneten Behörden zu prüfen, für welche Fische das Mindestmaß herabgesetzt bzw. aufgehoben werden und in welchem Umfange eine Aufhebung oder Einschränkung der Winterschonzeiten unbedenklich erfolgen kann. Der Reichsjägermeister bestimmt, daß der Verminderung der Fischreiher unverzüglich ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Jagdbehörden werden mit entsprechenden Anweisungen versehen, die zugleich auch für die Erhaltung eines angemessenen Reiherbestandes Sorge tragen.

Kapitulantenhandgeld für Unteroffiziere bis 300 RM. Der Reichsfinanzminister hat sich, wie das Oberkommando der Wehrmacht bekanntgibt, mit der Einführung des Kapitulantenhandgelds einverstanden erklärt. Daher ist den nach dem 1. April 1939 zu viereinhalbjähriger Dienstzeit verpflichteten Unteroffizieren ein Kapitulantenhandgeld von 100 RM., den zu zwölfjähriger Dienstzeit verpflichteten Unteroffizieren ein solches von 300 RM. auszuzahlen. Den bereits vor dem 1. April 1939 verpflichteten Unteroffizieren ist das Kapitulantenhandgeld am Tage ihres Ausscheidens zu den ihnen zustehenden Dienstbelohnungen hinzuzufügen.

Blankenstein. Gut besuchter Filmabend. Die NSDAP.-Ortsgruppe hatte in den Richterschen Gasthof zu einem Filmabend eingeladen, der sehr gut besucht war. Es ist dies ein Zeichen dafür, daß sich die Filmabende großer Beliebtheit erfreuen. Die Gaufilmstelle zeigte den Film „Kampf um Brot", die Wochenschau mit Bildern vom Ende des Feldzuges in Polen und den Hauptfilm „Heimat", der bei allen Besuchern starken Eindruck hinterließ. Es wurde der Wunsch geäußert, recht bald wieder einen solchen Filmabend zu erleben.

SLUB
Wir führen Wissen.
Heimatmuseum
der Stadt Wilsdruff
WILSDRUFF